

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 03

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 15. Januar 2005

Nummer 01

#### Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald.  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister oder der jeweilige Vertreter der  
Stadt;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10,  
in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug außerhalb des Verbreitungsgebietes ist zum Abonnementspreis von  
57,16 € vom Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg  
möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer A und B  
sowie der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2005 Seite 2
2. Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen  
für die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald Seite 2
3. Berichtigung zum Amtsblatt  
für die Stadt Lübbenau/Spreewald Nr. 19/2004 vom 11.12.2004 Seite 2
4. Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen  
Außenstelle Cottbus  
- Erweiterung der Bekanntgaben über die Sperrung der Schifffahrt auf  
dem Bürgerfließ sowie der Kamske Seite 2

## Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2005

### 1. Steuerfestsetzung

Für alle Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2005 keinen schriftlichen Grund- und/oder Hundesteuerbescheid erhalten und bei gleich bleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Steuer wie im Jahr 2004 zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. d. F. vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert am 19.12.2000 (BGBl. I S. 1790) bzw. § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) i. d. F. vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) die Grundsteuer bzw. die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2005 in derselben Höhe wie im Jahr 2004 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer und/oder die Hundesteuer 2005 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Kassenzzeichens auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonto der Stadt Lübbenau/Spreewald zu überweisen oder einzuzahlen. Soweit bei der Stadt Lübbenau/Spreewald Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die fällige Rate jeweils abgebucht, eine eigene Überweisung des Betrages bzw. der Rate ist nicht notwendig.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer und der Hundesteuer nicht aufgehoben.

### 4. Auskunft

Auskünfte erteilt die Abteilung Steuern/Liegenschaften:  
Frau Reschke, Tel. (03542) 85-216  
Frau Demme, Tel. (03542) 85-217

Lübbenau/Spreewald, 04.01.2005

*Der Bürgermeister*  
gez.  
*Helmut Wenzel*

## Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) gebe ich bekannt, dass mit Wirkung vom 01.01.2005 **Herr Andreas Kaiser**, aufgestellt durch die CDU für den Wahlkreis 2 der Stadt Lübbenau/Spreewald, sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald niederlegt. Der Sitz geht auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages, **Herrn Steffen Koschmann**, über.

Lübbenau/Spreewald, 21.12.2004

gez. *P. Lippold*  
*Wahlleiter*

## Berichtigung zum Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald Nr. 19/2004 vom 11.12.2004

### Seite 6

Betr.: 1. Änderungssatzung zu der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung in der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 11.12.2003

Lfd. Nr. 147 - Lübbenauer Straße wird berichtigt in **Lübbener Straße**.

## Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen Außenstelle Cottbus

### Erweiterung der Bekanntgaben über die Sperrung der Schifffahrt auf dem Bürgerfließ sowie der Kamske

Wie bereits mit den o. g. Schreiben mitgeteilt, ist das Bürgerfließ im Raum Lübbenau zwischen Lugggraben und Holmachs Fließ im Bereich des Wehres 131 (Kossoaschleuse) seit 01.06.2004 gesperrt. Nach neuestem Planungsstand wird sich der Bauzeitraum voraussichtlich bis 28. Februar 2005 verlängern.

Der umfangreiche Ersatzneubau mit zahlreichen Veränderungen an Wehr, Schleuse, Fischpass und Bootsrolle sowie der eingetretene Winter lassen leider keine termingerechte Fertigstellung der Anlage und somit die planmäßige Freigabe des Gewässers zu. Weiterhin verzögert sich die Wiederaufgabe der Kamske zwischen Kreuzgraben und Hanschenz Spreeze wegen Instandsetzungsarbeiten an der Schleuse/Wehr 115 (Kamskewehr) voraussichtlich bis 31. März 2005.

Grund für diese Verzögerung im Bauablauf ist die schlechte Finanzlage und das vorgeschriebene zeitaufwendige Ausschreibungsverfahren mit Verzögerung des Baubeginns.

Die in den vorangegangenen Schreiben bekannt gegebenen Umfahrungen für beide Anlagen bleiben weiterhin bestehen.

Vorfristige Freigaben der gesperrten Gewässer bzw. Gewässerabschnitte sowie event. nicht vorhersehbare Verzögerungen können über das Internet unter:

[www.lbvs.brandenburg.de/sp\\_sperr.htm](http://www.lbvs.brandenburg.de/sp_sperr.htm)  
aktuell eingesehen werden.

*Puhlmann*